

Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
16	4	Aufgrund der Vormundschaftsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft treten wird, dürfen Mitarbeitende, die mit Aufgaben von Vormundschaften/Pflegschaften betraut sind, keine zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen, d.h. Mischarbeitsplätze sind gesetzlich nicht mehr zulässig, so dass hier ein eigenständiges Aufgabenfeld für 2 Mitarbeitende eingerichtet werden muss. Frau XXX hat aktuell 29,5 Stunden ausschließlich für Vormundschaften. Bisher sind in den Arbeitsplätzen von Frau XXX und Frau XXX jeweils 10 Stunden für die Wahrnehmung von Vormundschaften ausgewiesen. Die zukünftige Abteilungsleitung wird aufgrund des umfänglichen Aufgabenbereiches keine Vormundschaften mehr übernehmen können. Die 10 Stunden von Frau XXX sollen der WJH zur Kompensation der Stundenreduzierung von Frau XXX zugeführt werden. Im Ergebnis führt dies zu einem Stellenmehrbedarf in Höhe von 20 Stunden.
17	4	Im Jahr 2021 konnte ein weiterer Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden (Stichtag 31.12. 2020: 141 Fälle; Stichtag 31.12.2021: 163 Fälle) Dies kann, wenn man die Jahre von 2017 an betrachtet als anhaltender Trend gesehen werden (31.12.2017; 88 Fälle). (siehe auch gpa-Bericht) 2020 Umsetzung zweite Stufe des BTHG: Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern verbindlich vorgeschrieben. 2023 Umsetzung dritte Stufe des BTHG: Änderung Definition Behinderung und Orientierung an ICF, dies bedeutet Veränderungen von Standards, Prüfung Teilhabebeeinträchtigung umfangreicher 2021 trat KJSG in Kraft: • hier gesetzliche Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen der Eingliederungshilfe; • Beratung von Menschen mit Behinderung verbindlich als gesetzliche Aufgabe festgeschrieben; • Beteiligung des Jugendamtes bei Gesamtplanverfahren auch anderer Rehabilitationsträger, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung betroffen sind; • Veränderungen bei Bewilligungskriterien für Hilfen für junge Volljährige (unabhängig ob als HzE oder in Verbindung mit §35a) => höhere Fallzahlen sind hierdurch zu erwarten; • Bei anstehendem Wechsel der Rehabilitationsträger frühzeitige Einbindung des zukünftig zuständigen Reha-Trägers (Care-Leaver); Mit Frau XXX (29,5 Std.), Frau XXX (26 Std.) und Frau XXX (26,5 Std.) ist das Aufgabengebiet deutlich unterbesetzt. Zum Stellenplan 2021/2022 wurde bereits eine Teilzeitstelle in Höhe von 0,58 VZ bewilligt. In Verbindung mit den neuen gesetzlichen Anforderungen sind weitere 1,5 VZ zwingend erforderlich.
18	4	Siehe Pos. 17
19	4	Für den Stellenplan 2021/2022 wurde für dieses Aufgabengebiet ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 29,5 Stunden beantragt – eine zusätzliche Stelle wurde eingerichtet, allerdings lediglich in einem Umfang von 20 Stunden. In dem Bericht der Gemeindeprüfanstalt wurde für Amt 4 folgende Feststellung getroffen: In Bornheim gibt es verschiedene präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit bei den frühen Hilfen. Ein

		Gesamtkonzept und eine Präventionskette für alle Altersgruppen gibt es bislang nicht. Der Aufbau einer Präventionskette sowie die Steuerung aller Angebote im Jugendamt ist im Aufbau. Von dieser Feststellung hat die GPA folgende Empfehlung ausgesprochen: Die Stadt Bornheim sollte ein Gesamtkonzept für Prävention und Netzwerkarbeit sowie eine lückenlose Präventionskette aufbauen. Die Angebote sollten, wie geplant, durch das Jugendamt gesteuert und koordiniert werden. Um diese Empfehlung umsetzen zu können ist ein Stellenmehrbedarf für dieses Aufgabengebiet über 19,5 Stunden erforderlich – damit könnte die Stelle mit der Nummer 24918 von aktuell 20 Stunden auf insgesamt 39,5 Stunden (1 VZ) aufgestockt werden.
20	4	Zum Stellenplan 2021/2022 wurde für das Aufgabengebiet der Betriebskosten, welches für den kommunalen Haushalt eine herausgehobene Bedeutung hat, eine Stellenmehrung von einer 0,5 VZ beantragt und genehmigt. Als Begründung wurde der Zuwachs weiterer Kindertageseinrichtungen herangezogen. Leider wurde dabei die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen nicht mitbedacht. Insbesondere die Aufgabe „Beschaffungen“ – Ausstattung neuer Kindertageseinrichtungen und unterjährige Anschaffungen – unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien stellt einen deutlichen Mehraufwand dar. Im Ergebnis ist aus Sicht des Fachamtes ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 30 Wochenstunden angezeigt.

Stellenanmeldungen Stellenplan 2024

Erläuterungen der Fachämter

1	4	2021 trat KJSG in Kraft, hier wurde der Verfahrenslotse als neue Aufgabe festgeschrieben. Ab 2024 ist die Leistung des Verfahrenslotsen eine Pflichtaufgabe. Aufgabe des Verfahrenslotsen: Unabhängige Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, welche aufgrund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung Leistungsansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe haben. Hierbei ist unwesentlich, ob es sich um eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung handelt. Der Verfahrenslotse soll sowohl bei der Antragstellung, als auch bei der Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen die Familien begleiten und unterstützen und auf die Erfüllung von Rechtsansprüchen hinwirken. Dies gilt sowohl bei der Antragsstellung beim Jugendhilfeträger als Rehabilitationsträger, als auch bei Ansprüchen allen anderen Rehabilitationsträgern. Die zweite Aufgabe des Verfahrenslotsen ist die Beratung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeitsbereich. Dies zielt auf die „große Lösung“ ab, welche vorsieht, dass alle jungen Menschen mit einer Behinderung oder welche von einer Behinderung bedroht sind in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe fallen. Diese soll zum 01.01.2028 nach entsprechender Gesetzgebung erfolgen.
---	---	--

		Hierfür ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Rehabilitationsträgern, welche für die Eingliederungshilfe zuständig sind ein wichtiger Bestandteil. Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen kennenzulernen und diese dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu vermitteln, um rechtskreisübergreifend auf die Zusammenführung der Leistungen von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe hinzuwirken. Um die unabhängige Beratung und das Hinwirken auf die Erfüllung der Rechtsansprüche von Anspruchsberechtigten sicherstellen zu können und internen Konflikten vorzubeugen, ist die Einrichtung der Stelle als Stabsstelle angebunden an die Amtsleitung erforderlich.
--	--	---